

Besondere datenschutzrechtliche Aspekte der Cloud Nutzung – unter Berücksichtigung des «CLOUD Act» (ausgenommen Schulen)

WICHTIG: Dieser Leitfaden ist Teil der datenschutzrechtlichen Ausführungen zur Auslagerung. Er gilt nur unter Berücksichtigung aller Anforderungen, konkretisiert in den Leitfäden [Bearbeiten im Auftrag](#) und [Verschlüsselung der Daten im Rahmen der Auslagerung](#). In jedem Fall ist eine Risikobeurteilung vorzunehmen.

CLOUD Act ja/nein	Verschlüsselung	Datenschutzniveau	Besondere Voraussetzungen	Personendaten / Besondere Personendaten	
				Amtsgeheimnis	beispielsweise Steuergeheimnis Sozialhilfegeheimnis Berufsgeheimnis
CLOUD Act <u>nicht</u> anwendbar	Daten verschlüsselt/ Schlüsselmanagement beim öffentlichen Organ ¹	Angemessenes Datenschutzniveau ²		✓	✓
		Nicht angemessenes Datenschutzniveau			
	Vertragliche Absicherung ³ (Schlüsselmanagement nicht beim öffentlichen Organ)	Angemessenes Datenschutzniveau ²	CH Cloud, EU Cloud (DSGVO)	✓	✓
		Nicht angemessenes Datenschutzniveau	Standardvertragsklauseln ⁴	✓ ✗	✗
CLOUD Act anwendbar	Daten verschlüsselt/ Schlüsselmanagement beim öffentlichen Organ ¹	Angemessenes Datenschutzniveau ²		✓	✓
		Nicht angemessenes Datenschutzniveau			
		Angemessenes Datenschutzniveau ²		✓	✗
		Nicht angemessenes Datenschutzniveau	Standardvertragsklauseln mit zusätzlichen Massnahmen	✗	
Spezialfall Wartung mit/ohne CLOUD Act	Wenn Verschlüsselung nicht möglich, vertragliche Absicherung ³	Angemessenes Datenschutzniveau ²		✓	✓
		Nicht angemessenes Datenschutzniveau	Standardvertragsklauseln mit zusätzlichen Massnahmen		

V 1.1 / September 2020

¹ Mit dieser optimalen Lösung lassen sich alle Anforderungen abdecken. Konkret gilt der Leitfaden [Verschlüsselung der Daten im Rahmen der Auslagerung](#).

² [Liste der Staaten mit angemessenem Datenschutzniveau](#)

³ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Schlüssel nur auf explizite Anfrage und nach expliziter Einwilligung des Auftraggebers einzusetzen.